

## **2. Standortbeschluss für Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen**

### **Information über Einrichtungen für Wohnungslose und Flüchtlinge – Umsetzung einer optimalen Betreuung und Integration**

Antrag Nr. 14-20 / A 00241 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Anne Hübner vom 17.09.2014

### **Flüchtlingsunterkünfte in München: Informationsveranstaltungen etablieren!**

Antrag Nr. 14-20 / A 00286 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 02.10.2014

### **Geplante Unterkunftsanlagen im 16. Stadtbezirk Für gelingende Integration, gegen eine Überforderung der örtlichen Sozialstrukturen!**

BA-Antrags-Nr. 14-20/ B 00407 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach vom 07.10.2014

### **Ersatz für die Erstaufnahmeeinrichtung in der Bayernkaserne**

Antrag Nr. 14- 20 / A 00422 von Herrn StR Alexander Reissl und Herrn StR Klaus Peter Rupp vom 12.11.2014

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02255**

7 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 15.01.2015 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

#### **1. Ausgangslage**

##### **1.1 Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern**

Im Jahr 2015 und in den darauffolgenden Jahren werden aus den Kriegs- und Katastrophengebieten der Welt weiterhin einige tausend Flüchtlinge jährlich in die

Landeshauptstadt München kommen. Die Stadt ist verpflichtet, der Regierung von Oberbayern (ROB) bei der Unterbringung dieser Menschen behilflich zu sein, d.h. sie entweder selbst unterzubringen oder der Regierung geeignete Gemeinschaftsunterkünfte schlüsselfertig zur Verfügung zu stellen. Für das Gesamtjahr 2015 rechnet das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit rund 200.000 Erstanträgen mit steigender Tendenz für die Zukunft. Hiervon müssen in Bayern nach dem Königsdorfer Schlüssel 15,2 % aufgenommen werden, von denen 33,9 % an den Regierungsbezirk Oberbayern und davon wiederum 30 % an die Landeshauptstadt München verteilt werden. Zusammen mit einem Sicherheitszuschlag, den das Staatsministerium für Arbeit und Soziales einrechnet, bedeutet die aktuelle Prognose für München eine Quote von rund 3.600 zusätzlichen Personen, für die im Jahr 2015 eine gesetzliche Verpflichtung zur Unterbringung besteht. Die neu geschaffenen Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden auf diese Quote angerechnet.

Hinzu kommt, dass die Überbelegung der Aufnahmeeinrichtung (AE) München im Sommer und Herbst 2014 zur Eröffnung von Not-Aufnahmeeinrichtungen (z.B. VIP-Bereich Olympiastadion, Fahrerlager Event-Arena) und Dependancen geführt hat, die nun zum Teil aufgelöst werden müssen. Ferner werden bis Ende 2016 Ersatzplätze für die AE auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne benötigt. Eine aktuelle Vorgabe des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zur Größe der künftigen Aufnahmeeinrichtung München liegt nicht vor. Realistischerweise muss mit ca. 1.000 weiteren Plätzen für Asylsuchende als Ersatz für die aufgelösten Not-AE und Dependancen gerechnet werden. Insgesamt müssen 2015 rund 4.600 zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Für 2016 gibt es derzeit noch keine Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, es ist aber wahrscheinlich, dass die Situation bestehen bleibt.

Des Weiteren wird auf die entsprechenden Ausführungen bezüglich der Ausgangslage und der Unterbringungssituation der zu versorgenden Personengruppen in dem Programmabschluss zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00955 vom 09.10.2014 bzw. 22.10.2014) verwiesen.

## **1.2 Unterbringung von wohnungslosen Haushalten**

Die Unterbringung von **wohnungslosen Haushalten** liegt in eigener Zuständigkeit der Landeshauptstadt München (Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG ; Art 57 Abs. 1 GO). Gemäß den eigenen Hochrechnungen des Sozialreferats ist für 2015 mit einem Zuwachs des Bedarfs für die Unterbringung von Wohnungslosen in Höhe von ca. 1.000 Plätzen zu rechnen. Mit den hier vorgelegten Planungen kann ein wesentlicher Teil des Bedarfes abgedeckt werden.

## 2 Neue Standorte für Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen

Die zusätzlichen Planungen für das Jahr 2015, welche im Programmabschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00955 vom 09.10.2014) noch nicht enthalten waren, sind in der nachfolgenden Darstellung aufgeführt. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Planungen voraussichtlich nicht ausreichend für die Bedarfsdeckung sind und es daher notwendig sein wird weitere Objekte und Grundstücke in die Planung aufzunehmen. Die entsprechenden Planungen werden dem Stadtrat zu gegebener Zeit zum Beschluss vorgelegt.

Bei der Verfolgung des vom Stadtrat geforderten Grundsatzes einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Einrichtungsstandorte auf das gesamte Stadtgebiet sind die Abgrenzungen nach Auffassung der Verwaltung weniger nach Stadtbezirksgrenzen als nach entsprechenden Sozialräumen zu ziehen. Gerade die flächenmäßig großen Stadtbezirke müssen differenziert betrachtet werden, denn die Einwohnerinnen und Einwohner orientieren sich eher an ihrem Stadtviertel (z.B. Forstenried, Riem, Ramersdorf) als an der Grenze des Stadtbezirks. Deswegen hat die Sozialplanung das Stadtgebiet in flächenmäßig kleinere Sozialräume eingeteilt (vgl. Anlage 1), die nun als Maßstab für die Verteilung der Einrichtung gelten sollen.

### 2.1 Wohnungslosen-Unterbringung 2015/2016

Objekt	Bez.	Kapazität	Vorauss. Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zielgruppe	Grundstückseigentümer
Dieselstraße 18	10	133	01.07.2015	10 Jahre (+ 5)	Familien	Privat
Kastelburgstraße 56-60, Erweiterung NQ	22	90	01.12.2015	10 Jahre	alleinstehende Männer, (derzeit geplant)	Privat
Burmesterstraße 20 Erweiterung NQ	12	70	01.12.2015	unbefristet	alleinstehende Frauen, Familien (derzeit geplant)	LHM
Planegger Straße 125 Flst. 1990/0 Teilfläche, Flst. 1994/0 Gem. Pasing	21	45	01.02.2016	5 Jahre	Familien	LHM
Summe:		338				

Zu einzelnen, ausgewählten Objekten wird wie folgt Stellung genommen:

#### 2.1.1 Erweiterung des städtischen Notquartiers in der Kastelburgstraße 56-60

Die Einrichtung soll von 180 Plätze um 90 Plätze auf dann 270 aufgestockt werden, denn auf dem Grundstück bestehen noch Baurechts-Reserven, welche der Landeshauptstadt

München zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für einen Nutzungszeitraum von zehn Jahren ab Dezember 2015 angeboten wurden. Die Bestandseinrichtung ist derzeit mit wohnungslosen Familien belegt.

Im Erweiterungsbau sollen mobilitätseingeschränkte alleinstehende Männer untergebracht werden. Aufgrund der behindertenfreundlichen Konstruktion des Erdgeschosses kann damit eine bereits lang bestehende Versorgungslücke geschlossen und damit neben der Unterbringungsmöglichkeit gleichzeitig ein sozialpolitisch wichtiges konzeptionelles Ziel verwirklicht werden.

Die Zielgruppe im Bestandsgebäude, nämlich Familien mit Kindern, soll dagegen nicht im Erweiterungsbau untergebracht werden, da die Lärmproblematik im Innenhof nicht weiter verschärft werden soll. Der hier vorhandene Spielplatz wird im Rahmen der Baumaßnahme für die Erweiterung lediglich verlegt.

Die beiden Gebäudeteile sind zwei komplett eigenständig bewirtschaftete Betriebe und stellen somit zwei für sich stehende Einrichtungen für die Unterbringung von wohnungslosen Haushalten dar. Darüber hinaus wurden im 22. Stadtbezirk bisher nur wenige Unterkünfte geplant und realisiert. Aus diesen Gründen wird hier von der Kapazitätsgrenze von 200 Bettplätzen abgewichen.

### **2.1.2 Erweiterung des städtischen Notquartiers in der Burmesterstraße 20**

Die Erweiterung des Notquartiers Burmesterstraße von derzeit 125 Plätzen um 70 weitere Plätze ab Dezember 2015 stellt bei der Unterbringung von mobilitätseingeschränkten alleinstehenden Frauen das Pendant zu der Erweiterung der Kastelburgstraße dar, sodass auch hier eine ebenfalls seit Langem bestehende Versorgungslücke geschlossen wird.

Demzufolge wird auch hier neben der Unterbringung gleichzeitig ein sozialpolitisch wichtiges konzeptionelles Ziel umgesetzt.

### **2.1.3 Aufstockung des Bestandsstandortes in der Planegger Straße 125**

An diesem Standort ist auf der benachbarten Freifläche in modularer Bauweise die Aufstockung der Bestandsnutzung (bisher: 155 Bettplätzen) um weitere 45 Plätze für die Unterbringung von wohnungslosen Haushalte geplant.

Für die Erweiterung des Standortes stehen die Grundstücke zum einem auf dem Flurstück 1994/0 und zum anderen eine Teilfläche des Flurstücks 1990/0, je Gemarkung Pasing, im Ausmaß von fast 10.000 m<sup>2</sup> für fünf Jahre zur Verfügung. Angesichts dieser sehr großen Grundstücksfläche und des dabei realisierbaren hohen Freiflächenanteils wird bei diesem Standort eine Belegung mit insgesamt 200 Bettplätzen angestrebt. Wie der Anlage 1 entnommen werden kann, besteht in diesem Planbezirk (21\_C) nur eine weitere Unterkunft, die sich zudem an der entgegengesetzten Planbezirksgrenze befindet.

Darüber hinaus würde der Betrieb durch den Betreiber der Bestandsnutzung erfolgen.

## 2.2 Flüchtlings-Unterbringung 2015/2016

Objekt	Bez.	Kapazität	vorauss. Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zielgruppe	Grundstückseigentümer
Emma-Ihrer-Straße 8 (GU)	9	180	01.12.2015	5 Jahre	Asyl	Freistaat Bayern
Forstenrieder Allee Flst. 494/0, Gem. Forstenried (GU)	19	200	15.11.2015	5 Jahre	Asyl	LHM
Zschokkestraße Flst. 8485/5, Gem. Sektion V (GU)	25	300	01.11.2015	5 Jahre	Asyl	LHM
Schimmelweg Fls. 40/1, Gem. Daglfing (GU)	13	200	15.02.2016	5 Jahre	Asyl	LHM
Messeparkplatz Ost (AE)	15	350	bereits genutzt	bis 31.08.15	Asyl	LHM
Riemer Straße 288 i.V.m. Flst. 1540 (AE oder GU)	15	350 (AE) oder 180 (GU)	ca. 01.12.2015	10-15 Jahre	Asyl	Freistaat Bayern
Am Moosfeld 37 (AE)	15	350	bereits genutzt	2-3 Jahre	Asyl	Privat
Schwanthaler Straße 24 (GU)	2	100	2. Halbjahr 2016	15 Jahre	Asyl	Privat
Heinrich-Wieland-Straße/ Sankt-Michael-Straße Flst. 267/8, Gem. Berg am Laim	14	200	Ende 2015	3-4 Jahre	Asyl	Privat
Summe:		2,060				

Zu ausgewählten Objekten wird wie folgt Stellung genommen:

### 2.2.1 Standort in der Emma-Ihrer-Straße 8

Der Standort soll ab Dezember 2015 für fünf Jahre als Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden. Es handelt sich um eine der wenigen staatlichen Flächen, die in die Planungen eingebracht wurden. Der Standort war bereits früher entsprechend genutzt.

### 2.2.2 Standort in der Forstenrieder Allee, Flurstück 494/0, Gemarkung Forstenried

Aufgrund des Auftrags des Ergänzungsantrags der Stadtratsfraktionen von SPD und CSU zum Programmabschluss vom 22.10.2014 wurde geprüft, ob ein Ersatz des geplanten Standortes in der Forstenrieder Allee durch das Gebäude in der Kistlerhofstraße/Ecke

Machtlfingerstraße, genaue der Kistlerhofstraße 144, möglich ist.

In diesem Gebäude wird jedoch die Verwirklichung eines Wohnungsprojektes mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Studierenden angestrebt. Träger der Einrichtung ist Condrobs e.V., Schirmherr ist Oberbürgermeister Dieter Reiter. Das gemeinsame Wohnen von über 60 jugendlichen Flüchtlingen und über 40 Studentinnen und Studenten soll das Verständnis der unterschiedlichen Kulturen und Biographien fördern und den jungen Flüchtlingen beim Erlernen der deutschen Sprache helfen. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, zum Beispiel durch Nachhilfe, Freizeitorganisation oder Pfortendienst den Mietpreis für ihre Wohnungen zu reduzieren bzw. ihr monatliches Budget etwas aufzustocken. Zusätzlich wird in dem dann umgebauten Gebäude das Beschäftigungsprojekt Viva Clara ein Tagescafé sowie eine Großküche betreiben.

Das Konzept ist Anlage zum Bauantrag, der zwischenzeitlich mit der Lokalbaukommission abgestimmt wurde. Das Vorhaben wurde bereits im Sozialraum kommuniziert mit sehr positiver Rückmeldung. Der Träger konnte bereits geeignete Sponsoren gewinnen.

In unmittelbarer Nähe wird ein weiteres Projekt „Junges Wohnen“ auf Realisierungsmöglichkeiten geprüft. Hier sollen in erster Linie Wohnmöglichkeiten für Studierende und Auszubildende geschaffen werden. Zusätzlich sollen auch Bildungsangebote, ein Wohnprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Verselbständigungsplätze im Rahmen von Hilfen zur Erziehung integriert werden. Dies könnte eine sinnvolle Ergänzung zum Projekt von Condrobs bilden.

Eine alternative Nutzung des Objektes Kistlerhofstraße 144 zum geplanten Standort in der Forstenrieder Allee ist deswegen nicht mehr möglich. Dieser ist für fünf Jahre ab November 2015 zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien geplant.

Die Prüfung der vom Stadtrat eingeforderte möglichst gleichmäßigen Verteilung der Einrichtungsstandorte ergab, dass das Grundstück in der Forstenrieder Allee derzeit der einzige geplante Unterbringungsstandort in Forstenried ist. Es liegt weit genug von der Kistlerhofstraße (Obersendling) entfernt, so dass sozialräumlich keine Berührungspunkte gesehen werden.

Die Abstimmung zwischen den zuständigen Referaten der Landeshauptstadt München ergab, dass der Standort Forstenrieder Allee, Flurstück 494 Gemarkung Forstenried weiterverfolgt werden soll.

### **2.2.3 Standort an der Zschokkestraße Flurstück 8485/5 Gemarkung München Sektion V**

Für den Standort Zschokke-/Westendstraße soll mit Bebauungsplan neben Wohnbaurechten u.a. auch Baurecht für eine fünfzügige Grundschule geschaffen werden.

Dabei wird Planungssicherheit bis Mitte 2018 angestrebt. Bei der Planung der Einrichtung wird sichergestellt, dass der planerische Ablauf des hier geplanten Schulstandortes nicht beeinträchtigt wird.

Soweit es dennoch nach Satzungsbeschluss wegen der Umsetzung erster Maßnahmen im Bebauungsplanumgriff erforderlich wäre, könnte die Einrichtung nach Einschätzung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung an einen anderen Standort im Umgriff des Bebauungsplans versetzt werden.

Die Freifläche ist das einzige derzeit verfügbare städtische Grundstück im 25. Stadtbezirk. Da das Grundstück an keine direkte Nachbarbebauung angrenzt, soll von der vom Stadtrat grundsätzlich festgelegten Belegungsgrenze abgewichen werden. Folglich soll an diesem Standort eine Einrichtung für ca. fünf Jahre errichtet werden, in der bis zu 300 Personen temporär untergebracht werden können

Bei der Planung wird sichergestellt, dass der planerische Ablauf des hier geplanten Schulstandortes nicht beeinträchtigt wird.

#### **2.2.4 Standort auf dem Messeparkplatz Ost**

Der Standort wurde aus dem Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) heraus entwickelt.

Aufgrund der akuten Notlage bei der Unterbringung von Flüchtlingen ist diese Not-Aufnahmeeinrichtung in München bereits seit Dezember 2014 in Betrieb. Die Dependance wird wegen der Nutzung des Platzes durch die bauma 2016 jedoch nur für einen Zeitraum von acht Monaten (bis August 2015) aufrecht erhalten.

Der Standort wurde daher ausschließlich für die umfassende und transparente Bekanntgabe aller für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen auf dem Stadtgebiet München befindlichen Einrichtungen in diesen Beschluss aufgenommen.

#### **2.2.5 Standort in der Riemer Straße 288 i.V.m. F1St. 1540**

Das Grundstück steht im Eigentum des Freistaates. Der Standort soll ab Dezember 2015 für 10-15 Jahre entweder als Teil der Aufnahmeeinrichtung München oder als Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden.

Sollte eine Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft zum Tragen kommen, so ist eine Belegung mit 180 Plätzen geplant.

#### **2.2.6 Standort Am Moosfeld 37**

Der Standort wurde aufgrund der akuten Notlage bei der Unterbringung von Flüchtlingen als Not-Aufnahmeeinrichtung im Auftrag der Regierung von Oberbayern durch einen privaten Betreiber im Oktober 2014 eröffnet. Die Dependance wird jedoch nur für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren aufrecht erhalten.

Der Standort wurde daher nur wegen der umfassenden Bekanntgabe aller für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen auf dem Stadtgebiet München befindlichen Einrichtungen in diesen Beschluss aufgenommen.

**2.2.7 Standort in der Schwanthaler Straße 24**

Dieses Objekt wird von der Regierung von Oberbayern von privat angemietet. Es ist als Ersatz für die bestehende Gemeinschaftsunterkunft Schwanthaler Str. 70-72 vorgesehen.

**2.2.8 Standort Heinrich-Wieland-Straße/St.-Michael-Straße**

Die Stadtwerke München bieten das Grundstück für einen Zeitraum von lediglich drei bis vier Jahren an. Es wird derzeit geprüft, ob die kurze Nutzungsdauer für den Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft mit bis zu 200 Plätzen wirtschaftlich ist.

**2.2.9 Standort in der Fürstenrieder Straße 155 in Prüfung**

Das Gelände der ehemaligen Landesgehörlosenschule an der Fürstenrieder Straße 155 wäre ein geeigneter Standort für eine temporäre Gemeinschaftsunterkunft. Es wird eine fünfjährige Nutzung angestrebt, so dass der hier geplante Schulstandort, der voraussichtlich später realisiert werden soll, nicht beeinflusst wird.

Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter hat eine entsprechende Anfrage an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gestellt. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

Aus diesem Grund ist der Standort noch nicht in der oben dargestellten Tabelle für die Planungen 2015/2016 aufgeführt. Die Stadtverwaltung geht jedoch davon aus, dass der Freistaat die Flüchtlingsunterbringung als Gemeinschaftsaufgabe ansieht und das Grundstück doch noch zur Verfügung stellen wird.

**2.3 Kontingent-Flüchtlinge**

Objekt	Bez.	Kapazität	vorauss. Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zielgruppe	Grundstückseigentümer
Tubeufstraße 19 a	23	85	noch offen	5-10 Jahre	Asyl/ Kontingent-Flüchtlinge	Privat
Summe:		85				

Aufgrund der Übernahmeerklärung des Bundesministeriums des Innern werden seit 2013 Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien gemäß des § 23 AufenthG aufgenommen. Die der Landeshauptstadt München zugeteilten Kontingentflüchtlinge sollen zukünftig teilweise in der Tubeufstraße 19 a untergebracht werden.



## 2.4 In Prüfung: unbegleitete Flüchtlinge oder Reserve

Objekt	Bez.	Kapazität	vorauss. Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zielgruppe	Grundstückseigentümer
Richard-Strauß-Straße 76	13	200	01.03.2015	1,5 Jahre	Asyl/umF	Privat
Summe:		200				

## 2.5 Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen im Rahmen des Programms

Das Sozialreferat wird auch 2015 über das gesamte Stadtgebiet kleine Standorte mit i.d.R. ca. 5-30 Plätzen für unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge einrichten. Die 18- bis 21-Jährigen werden über das Amt für Wohnen und Migration fachlich betreut. Zum Schutz der jungen Menschen werden die Adressen über das Internet nicht veröffentlicht.

### 2.5.1 Standort in der Schwere-Reiter-Straße

Bei dem Objekt Schwere-Reiter-Straße handelt sich um ein stadteigenes Gebäude, welches vom Stadtjugendamt zusammen mit VertreterInnen des Kulturreferates, des Baureferates und des Kommunalreferates für die Unterbringung von ca. 80 unbegleiteten minderjährigen und heranwachsende Flüchtlingen für sehr geeignet befunden wurde.

Das Gebäude befindet sich auf dem Gelände des sogenannten Kreativquartiers. Im Miteinander von Kunst, Kultur und Unterbringung wird für alle Seiten ein hohes Synergiepotenzial gesehen. Der Träger heilpädagogisch-psychotherapeutische Kinder- und Jugendhilfe e.V. (hpkj) wird die Betreuung übernehmen.

Nach verwaltungsinternem genehmigtem Nutzerbedarf und Festlegung einer Kostengrößenordnung werden die Kosten für den Umbau, welcher durch den privaten Träger erfolgt, von der Stadt aus Mitteln des Bauprogramms finanziert. Die Kosten werden über die Miete des freien Trägers bzw. den Freistaat Bayern refinanziert. Als Nutzungsdauer sind ca. drei Jahre geplant.

### 2.5.2 Errichtung von Festbauten für Einrichtungen zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährige und heranwachsenden Flüchtlingen

Für zwei Standorte zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen mit einmal 60 Bettplätzen und einmal noch nicht genau bekannter Bettplatzanzahl soll jeweils ein Festbau errichtet werden.

Diese beiden Festbauten sollen ebenfalls im Rahmen des Bauprogramms abgewickelt und über dieses mitfinanziert werden.

Nach verwaltungsinternem genehmigtem Nutzerbedarfsprogramm und Festlegung einer Kostengrößenordnung werden mit der nächsten Fortschreibung des Bauprogramms diese beiden Maßnahmen dem Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Projektauftrag, Projektgenehmigung und, bei Einhaltung der festgelegten Kostenobergrenze, die Ausführungsgenehmigung werden verwaltungsintern erteilt.

### **3 Behandlung der Anträge**

#### **3.1 gesammelte Behandlung der Stadtratsanträge Nr. 14-20 / A 0241, Nr. 14-20 / A 00286 und des BA-Antrags Nr. 14-20 / B 00407 des 16. Stadtbezirks**

##### **Information über Einrichtungen für Wohnungslose und Flüchtlinge – Umsetzung einer optimalen Betreuung und Integration**

Antrag Nr. 14-20 / A 00241 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Anne Hübner vom 17.09.2014 (Anlage 3)

##### **Flüchtlingsunterkünfte in München: Informationsveranstaltungen etablieren!**

Antrag Nr. 14-20 / A 00286 der Stadtratsfraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 02.10.2014 (Anlage 4)

##### **Geplante Unterkunftsanlagen im 16. Stadtbezirk**

##### **Für gelingende Integration, gegen eine Überforderung der örtlichen Sozialstrukturen!**

BA-Antrags-Nr. 14-20/ B 00407 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 –  
Ramersdorf-Perlach vom 07.10.2014 (Anlage 5)

Da sich diese drei Anträge inhaltlich überschneiden, werden die Antworten zusammengefasst.

#### **3.1.1 Information der Bezirksausschüsse**

Das Konzept zur Information der Münchner Bürgerinnen und Bürger über die Planungen in ihrem Stadtbezirk sieht folgenden Ablauf vor:

Zunächst erfolgt eine Erstinformation an den betreffenden Bezirksausschuss durch das Amt für Wohnen und Migration bzw. durch die Regierung von Oberbayern. Dies erfolgt sowohl telefonisch als auch schriftlich nach erfolgtem positivem „Check“ entsprechend der Projektmanagementliste (s. Anlage 2 zum Beschluss zu Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 00955 vom 22.10.2014).

Im Anschluss an die Erstinformation nehmen Mitarbeitende des Amtes für Wohnen und Migration bei Bedarf an Ausschusssitzungen des betreffenden Bezirksausschusses teil, um weitergehende Informationen zu geben und Fragen zu klären. Zusätzliche regelmäßige Informationsweitergaben sind nicht geplant.

### **3.1.2 Information der Anwohnerinnen und Anwohner**

Die Landeshauptstadt München ist für die Unterbringung von Flüchtlingen auf die Akzeptanz und gegebenenfalls auch ehrenamtliche Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen und setzt daher auf eine frühzeitige und transparente Information der Öffentlichkeit. Die Information der Anwohnerinnen und Anwohner erfolgt dabei in enger Abstimmung mit den jeweiligen Bezirksausschüssen sowie in der Region tätigen Trägern sozialer Einrichtungen und ehrenamtlicher Unterstützung.

Je nach Bedarf werden Informationsflyer verteilt und Informationsveranstaltungen organisiert. Sollte bei einzelnen Standorten ein Bedarf an mehreren Informationsveranstaltungen bestehen, kann dies im Rahmen des genannten Verfahrens gewährleistet werden.

Bezüglich Inhalt und Ablauf der Veranstaltungen stimmen sich die Landeshauptstadt München und Regierung von Oberbayern ab.

Auf diesen Veranstaltungen sind auch Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger bzw. von Refugio sowie von REGSAM und von lokalen Akteuren, Helferinnenkreisen und bürgerschaftlichen Netzwerken anwesend, um interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Einsatzmöglichkeiten und die Anforderungsprofile einer ehrenamtlichen Tätigkeit zu informieren.

Die Fachstelle gegen Rechtsextremismus wird über die jeweils geplanten Informationsveranstaltungen regelmäßig informiert. Bislang sind keine Störungen durch Rechtsextreme eingetreten. Auf die Ausschlussklausel der Mobilien Beratung Berlin wurde bislang nicht zurückgegriffen. Sollte sich in der Praxis zeigen, dass dafür Bedarf besteht, kann sie jedoch verwendet werden.

Eine generelle Durchführung von drei Informationsveranstaltungen für jeden neuen Standort, wie von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen – rosa liste vorgeschlagen, stellt einen erheblichen Mehraufwand dar, der mit den derzeitigen Ressourcen nicht zu bewältigen ist und nach der bisherigen Erfahrung keinen signifikanten Mehrwert zeitigen würde.

### **3.1.3 Unterstützung freiwilligen Engagements**

Die wirkungsvolle Einbeziehung von ehrenamtlich Engagierten ist Teil der Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und den in den Einrichtungen eingesetzten Trägern der Wohlfahrtspflege zur Asylsozialbetreuung. Im Rahmen der regulären Informationsveranstaltungen und mit ihrer eigenen Öffentlichkeitsarbeit geben sie die Möglichkeiten einer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt.

Des Weiteren können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger auf der Internetseite [www.muenchen.de/fluechtlinge](http://www.muenchen.de/fluechtlinge) über die aktuelle Situation der Flüchtlinge in München informieren. Sie enthält neben Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Themen Flucht und Asyl auch Kontaktdaten bezüglich Spenden und ehrenamtlichem Engagement.

Außerdem steht eine Telefonhotline des Sozialreferates für Interessentinnen und Interessenten zur Verfügung.

Am 12.12.2014 fand in den Räumen des Sozialreferats eine gut besuchter „Marktplatz zur ehrenamtlichen Unterstützung von Flüchtlingen“ statt, bei dem sich rund 500 Interessierte über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Freiwilligenarbeit informieren und Erstberatungsgespräche direkt bei den Trägern führen konnten.

### **3.1.4 Asylsozialbetreuung in den Gemeinschaftsunterkünften, Sozialträgerschaft als Verbundleistung**

Die Asylsozialbetreuung in den eröffnenden Einrichtungen wird durch den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. sowie die Innere Mission München der Diakonie in München und Oberbayern e.V. erbracht.

Ausgegangen wird dabei von einem Betreuungsschlüssel von 1:150. In diesem Zusammenhang forderte die Landeshauptstadt München den Freistaat Bayern schon mehrmals auf, diesen Schlüssel für die soziale Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen auf 1:100 zu erhöhen, um die soziale Integration der Asylbewerber und Flüchtlinge zu gewährleisten. In den Aufnahmeeinrichtungen ist der erhöhte Schlüssel von 1:100 bereits anerkannt.

In den künftigen Gemeinschaftsunterkünften ist von folgender Stellenzahl auszugehen:

<b>Standort</b>	<b>Kapazität</b>	<b>Träger</b>	<b>Vollzeitstellen</b>
Nailastraße	200	Caritasverband	1,3
Im Gefilde	160	Caritasverband	1,0
Wofelstraße	200	Caritasverband	1,3
Neumarkter Straße	200	Innere Mission München	1,3
Truderinger Straße	200	Caritasverband	1,3
Landsberger Straße (Erweiterung)	150	Innere Mission München	plus 1,5
Schleißheimer Straße	160	Innere Mission München	1,0
Stolzhofstraße	160	Caritasverband	1,0

Grundsätzlich entscheiden die Sozialträger in eigener Verantwortung, ob die betreuten Gemeinschaftsunterkünfte als Verbund betrachtet werden. Für sämtliche im 16. Stadtbezirk vorgesehenen Gemeinschaftsunterkünfte ist die Caritas vorgesehen. Ein diesbezügliches Gespräch zwischen der zuschussgebenden Stelle im Amt für Wohnen und Migration und den zuständigen Ansprechpersonen innerhalb der Caritas fand in der dritten Oktoberwoche statt. Die Caritas wird die entsprechenden Angebote für

interessierte Ehrenamtliche durchführen.

### **3.1.5 Sprachmittler und Dolmetscherdienste**

Die Landeshauptstadt München organisiert und finanziert Sprachmittlerdienste bei erforderlichen Einsätzen bei der Leistungsverwaltung in der Erstaufnahme und bei erforderlichen Einsätzen im Rahmen der ärztlichen Versorgung. Die Abrechnung erfolgt über das Asylbewerberleistungsgesetz.

Dolmetscherdienste werden darüber hinaus aus kommunalen Mitteln finanziert. Voraussetzung ist, dass damit die Erfüllung kommunaler Aufgaben unterstützt wird oder aber, wie im Falle der Asylsozialbetreuung und -beratung, die Aufgabenerfüllung der damit beauftragten und im von der Stadt bezuschussten Träger unterstützt wird.

In einem Schreiben an das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hat sich Herr Oberbürgermeister Reiter für die ausreichende Finanzierung von Sprachmittlerdiensten im Rahmen der Asylsozialbetreuung eingesetzt.

In einem Schreiben an das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hat sich Herr Oberbürgermeister Reiter für die ausreichende Finanzierung von Dolmetscherdiensten im Rahmen der Asylsozialbetreuung eingesetzt.

Die Regierung von Oberbayern hat gegenüber den in der Erstaufnahme tätigen Trägern die Finanzierung von erforderlichen Dolmetschereinsätzen in Aussicht gestellt.

### **3.1.6 Betreuungs- und Koordinationskapazitäten für REGSAM**

REGSAM erhält derzeit lt. Stadtratsbeschluss vom 09.04.2014 (08-14 / V 14274) für Koordinierungstätigkeiten zum Thema Flüchtlinge zeitlich befristet bis Ende 2016 eine zusätzliche Vollzeitstelle. Da sich abzeichnet, dass die Thematik die Stadt München über einen längeren Zeitraum beschäftigen wird, wird das Sozialreferat beim Stadtrat beantragen, diese Stelle auf Dauer zur Verfügung zu stellen.

Ob darüber hinausgehend Ressourcen zur Thematik Flüchtlinge und Wohnungslose für den 16. Stadtbezirk notwendig und finanzierbar sind, wird im Frühjahr 2015 zwischen der fachlich zuständigen Sozialplanung im Sozialreferat, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Bezirksausschuss und in Abstimmung mit dem Stadtrat geklärt. Das Ergebnis soll in einen bereits vorgesehenen Beschluss zur allgemeinen Finanzausstattung von REGSAM ab 2016 mit einfließen.

### **3.1.7 Moratorium für weitere Unterkunftsanlagen im 16. Stadtbezirk**

Mit Entscheidung der Vollversammlung vom 22.10.2014 hat der Stadtrat über die vorgelegten Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen entschieden.

Dieser Beschluss wurde durch einen Antrag von SPD und CSU dahingehend ergänzt, dass bei der Suche nach weiteren Standorten zur Unterbringung von Flüchtlingen verstärkt auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung über das gesamte Stadtgebiet geachtet werden muss. In dieser Beschlussvorlage ist kein weiterer Standort im 16. Stadtbezirk vorgesehen.

### **3.1.8 Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften in staatlicher Hand belassen**

Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 14.1, hat sich aus Sicht der Regierung von Oberbayern der Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften in staatlicher Verantwortung bewährt. Ein Umdenken ist daher nicht beabsichtigt.

### **3.1.9 Bereitstellung von ausreichenden finanziellen Mitteln**

Die Mittelbereitstellung betrifft ausschließlich Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich der Regierung von Oberbayern fallen. Diese nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Die Regierung von Oberbayern ist bemüht ein angemessenes Wohnumfeld für Flüchtlinge und Asylbewerber zur Verfügung zu stellen. Gem. § 6 Abs. 1 HGrG (Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder) und Art. 7 Abs. 1 und 2 Satz 1 BayHO (Bayerische Haushaltsordnung) werden bei der Zuweisung der Haushaltsmittel für die Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber jedoch auch Erwägungen der Wirtschaftlichkeit einbezogen.“

### **3.2 Ersatz für die Erstaufnahmeeinrichtung in der Bayernkaserne Antrag Nr. 14- 20 / A 00422 der Herren Stadträte Alexander Reissl und Klaus Peter Rupp vom 12.11.2014 (Anlage 6)**

Mit diesem Antrag wird ein Bericht über die Planungen für den Ersatz der Bayernkaserne ab dem 01.01.2017 gefordert.

Seitens des Freistaates Bayern bestehen noch keine Festlegungen über die Kapazität der AE München. Durch den Ausbau von Aufnahmeeinrichtungen in allen Regierungsbezirken und optimierter Verwaltungsabläufe bei der Registrierung und der Erstuntersuchung ist jedenfalls, auch bei steigenden Flüchtlingszahlen, mit einer Entlastung der AE München zu rechnen. Nach jetzigem Stand kann davon ausgegangen werden, dass die künftige Einsatzgröße der AE München bei 1.200 bis 1.800 Plätzen liegt. Hierfür bestehen folgende Planungen:

<b>Standort</b>	<b>Plätze</b>	<b>Betriebsbeginn</b>
Funkkaserne	350	August 2014
Am Moosfeld 37	350	Oktober 2014
Mc Graw-Kaserne	300	Dezember 2014

Lotte-Branz-Straße	600	Mitte 2015
--------------------	-----	------------

Damit stehen mit Auslaufen der Nutzung der ehemaligen Bayernkaserne zum 01.01.2017 mindestens 1.600 Plätze zur Verfügung. Sollte die AE München über der oben dargestellten Größe seitens des Freistaates festgelegt werden, steht noch der Standort Riemer Straße 268, 272, 274 zur Verfügung, der dann nicht als Gemeinschaftsunterkunft, sondern als AE- Dependance mit 350 Plätzen betrieben werden könnte.

#### **4 Anhörung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 12. (Erweiterung der Burmesterstraße) und des 22. (Erweiterung der Kastelburgstraße) Stadtbezirkes vorgeschrieben.

Das Gremium im 22. Stadtbezirk (Erweiterung der Kastelburgstraße) hat sich in seiner Sitzung vom 05.11.2014 mit der Angelegenheit befasst und einstimmig abgelehnt. Die Stellungnahme hierzu ist als Anlage 7 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Das formelle Anhörungsverfahren wurde für den 12. Bezirksausschuss bereits eingeleitet. Die Stellungnahme lag bei Drucklegung noch nicht vor und wird ggf. als Ergänzung zur Vorlage nachgereicht.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat und der Frauengleichstellungsstelle abgestimmt.

Eine Stellungnahme der Frauengleichstellungsstelle lag bis zur Drucklegung noch nicht vor und wird ggf. als Ergänzung zur Vorlage nachgereicht.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund der schlagartigen Entwicklung der Zugangszahlen, insbesondere im Bereich der Flüchtlingszuwanderung in jüngster Vergangenheit und den damit vorgeschalteten Planungen bei den beteiligten Referaten nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um eine ausreichende Versorgung an Einrichtungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen in 2015 sicherzustellen und damit notwendige Planungen schnellstmöglich zu veranlassen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Ausländerbeirat, den Vorsitzenden, Fraktionssprecherinnen und -sprechern, den Kinder- und den Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 12 und 22 und dem

Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Den unter Ziffer 2 aufgeführten Standorten wird für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen zugestimmt.
2. Dem Vorgehen für die unter Punkt 2.5 genannten beiden Festbauten wird zugestimmt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00241 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Anne Hübner vom 17.09.2014 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00286 von der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 02.10.2014 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 00407 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach vom 07.10.2014 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14- 20 / A 00422 von Herrn Stadtrat Alexander Reissl und Herrn Stadtrat Klaus Peter Rupp ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin



Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I., II. und III.**

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An das Sozialreferat, S-III-M**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Baureferat**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

**An das Kommunalreferat**

**An die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25**

z.K.

Am

*I.A.*